

Stand: 07/2021	Jugendordnung	
Seite 1 von 4	SV Oppum 1910 e.V.	

Jugendordnung SV Oppum:

§ 1 Zuständigkeit und Mitgliedschaft

Die Jugendordnung ist die Grundlage für die Arbeit der Jugendabteilung des SV Oppum 1910 e.V. Zur Jugendabteilung gehören alle Mitglieder bis zum Ende des 18. Lebensjahres sowie die berufenen und gewählten Mitarbeiter der Jugendabteilung. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der in der Satzung des Vereins gegebenen Möglichkeiten.

§ 2 Ziele

Die Jugendabteilung des SV Oppum 1910 e.V. gibt den jugendlichen Mitgliedern des Vereins Hilfe bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Sie fördert die sportliche Betätigung und das soziale Verhalten der Jugendlichen. Sie pflegt den Gemeinschaftssinn sowie die internationale und nationale Verständigung verschiedener Bevölkerungsgruppen.

§ 3 Aufgaben

Die Aufgaben sind insbesondere:

- Ausbildung in der Sportart Fussball,
- Teilnahme an den Verbandsspielen mit den Jugendmannschaften,
- Planung, Organisation und Durchführung von Freizeiten,
- Kontakte zu anderen Vereinen (Freundschaftsspiele usw.),
- Pflege der internationalen und multikulturellen Verständigung.

§ 4 Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind:

- die Jugendleitung
- die Jugendversammlung
- der Jugendausschuss

§5 Die Jugendleitung

Die Vertretung der Vereinsjugend erfolgt über den Jugendleiter. Der Jugendleiter bestimmt in Abstimmung mit dem Vorstand des SV Oppum 1910 e.V. einen stellvertretenden Jugendleiter.

Die Aufgaben und Befugnisse der Jugendleitung sind in einem gesonderten Tätigkeitsprofil beschreiben.

Stand: 07/2021	Jugendordnung	
Seite 2 von 4	SV Oppum 1910 e.V.	

§ 6 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung findet einmal jährlich vor der Mitgliederversammlung des SV Oppum 1910 e.V. statt. Die Einberufung muss mindestens 10 Tage vor dem Versammlungstag durch die Jugendleitung erfolgen. Zur Einberufung genügt die Veröffentlichung durch Aushang im Vereinsheim. Jede durch die Jugendleitung einberufene Jugendversammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Zahl der erschienenen Stimmberechtigten. Die Leitung der Versammlung erfolgt durch die Jugendleitung. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung nach § 1 ab dem vollendeten 8. Lebensjahr sowie alle gewählten oder berufenen Mitglieder des Jugendausschusses.

Die Aufgaben der Jugendversammlung sind:

- Wahl der wählbaren Mitglieder des Jugendausschusses (zwei Beisitzer aus dem Bereich der Jugendspieler, zwei Beisitzer aus dem Bereich der Jugendbetreuer und –Trainer),
- Beschlussfassung über vorliegende Anträge soweit diese den Bereich der Jugend betreffen,
- Erarbeitung von Vorschlägen für ein Jahresprogramm im Bereich der Jugend (z.B. Vereinsfeste im Bereich der Jugend, Aktivitäten zur Saisonöffnung, Aktivitäten zum Saisonabschluss etc.),
- Entgegennahme und Beratung der Berichte des Jugendausschusses,
- Erarbeitung von Vorschlägen für den Bedarf an Trainingsmaterialien und -geräten im Bereich der Jugend.

§ 6 Außerordentliche Jugendversammlung

Eine außerordentliche Jugendversammlung kann jederzeit vom Jugendleiter einberufen werden. Sie ist auch einzuberufen durch einen Beschluss des Jugendausschusses oder wenn ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendbereiches dies verlangen. In diesen Fällen muss sie innerhalb von 3 Wochen stattfinden.

§ 7 Jugendausschuss

Der Jugendausschuss besteht aus:

- dem Jugendleiter,
- dem Stellvertreter des Jugendleiters,
- zwei Beisitzern aus dem Bereich der Jugendspieler,
- zwei Beisitzern aus dem Bereich der Jugendbetreuer und –Trainer,

Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Jugend nach innen und außen. Er ist Vorsitzender des Jugendausschusses.

Stand: 07/2021	Jugendordnung	
Seite 3 von 4	SV Oppum 1910 e.V.	

Die Beisitzer des Jugendausschusses werden von der Jugendversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt und bleiben bis zur Neuwahl des Jugendausschusses im Amt. Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse gegenüber der Jugendversammlung und gegenüber dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Jugendausschusses ist von der Jugendleitung eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.

Der Jugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er unterstützt die Jugendleitung bei der Verwendung der der Jugendabteilung zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen jedoch der Zustimmung des Jugendausschusses.

Wichtige Aufgaben des Jugendausschusses sind:

- Mitbestimmung bei der Festlegung der sportlichen Richtlinien für die Tätigkeit der Jugendabteilung (Unterstützung der Jugendleitung bei der Erstellung des Jugendkonzeptes),
- Umsetzung des durch den Vorstand festgelegten und durch die Jugendleitung mitgestalteten Haushaltplanes für den Bereich der Jugend,
- Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten,
- Koordinierung der gesamten Jugendarbeit,
- Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit,
- Herstellung von Verbindungen zu den Eltern und Jugendlichen,
- Herstellung von Verbindungen zu überörtlichen Sportgremien,
- Aufstellung und Durchführung des Jahresprogramms,
- Einberufung der Vereinsjugendversammlung.

Der Jugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung. Der Jugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vorstand des SV Oppum 1910 e.V. und der Jugendversammlung verantwortlich. Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuss Unterausschüsse bilden.

Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen, insbesondere gegen die Interessen des Vereins bei dem geschäftsführenden Vorstand den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu ergreifen.

§ 8 Jugendkasse

Es gibt keine eigene Jugendkasse! Alle Geldmittel des Vereins werden zentral verwaltet. Über die Verteilung der Mittel entscheidet der Vorstand des SV Oppum, im Rahmen der Aufstellung eines Haushaltsplanes. Über die Verwendung der vom Verein zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel sind Nachweise zu führen. Dem Vereinsvorstand

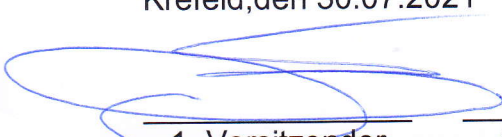
Stand: 07/2021	Jugendordnung	
Seite 4 von 4	SV Oppum 1910 e.V.	

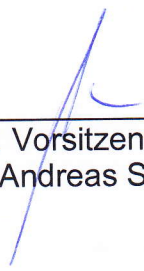
gegenüber ist die Jugendabteilung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand bzw. dem damit Beauftragten des Vereins ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu geben.

§ 9 Inkrafttreten

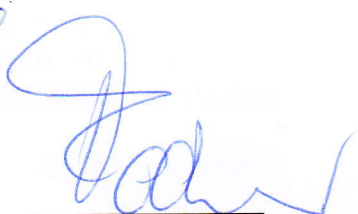
Die Jugendordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch den Vorstand im Juli 2021 in Kraft.

Krefeld, den 30.07.2021


 1. Vorsitzender
 (Gerhard Däms)


 2. Vorsitzender
 (Dr. Andreas Stumpe)


 Geschäftsführer
 (Oliver Vosen)


 1. Kassierer
 (Sabine Fochler)